

43/110



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. Juli 1987

Nr. 2135

BIBERIST: Abänderung Gestaltungsplan "Obere Neumatt", GB Nrn. 406 und 1467
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat eine Ab-
änderung des Gestaltungsplanes "Obere Neumatt" im Bereich der Parzellen GB
Nrn. 406 und 1467 zur Genehmigung.

Der Gestaltungsplan "Obere Neumatt" aus dem Jahre 1969 (RRB Nr. 1445 vom
21.3.1969) regelt die Ueberbauung zwischen der Hauptstrasse und dem Dorf-
bach, im Gebiet der Gutenberg- und Leutholdstrasse mit 3- bis maximal
10-geschossigen Wohnbauten. Mit Ausnahme des nördlichen Teils ist die
Ueberbauung realisiert. Mit der nun vorliegenden Aenderung werden die beiden
bereits im früheren Gestaltungsplan vorgesehenen Wohnbauten auf GB Nrn. 406
und 1467 im Grundriss gesamthaft von untergeordneter Bedeutung abgeändert
und bei der Geschoszahl im Bereich von 3 bis 5 Geschossen differenziert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Mai bis 12. Juni 1987.
Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der
Gemeinderat die Abänderung des Gestaltungsplanes am 22. Juni 1987
abschliessend genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen: